

Beschlussvorlage 2017/0273

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	11.10.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	15.11.2017	7.1	Ö
Verwaltungsausschuss	22.11.2017	9	N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Gebäudemanagement

Sicherstellung des Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten zum 01.08.2018

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den ausgewiesenen Bedarf zum 01.08.2018 durch mobile Raumlösungen sicherzustellen.

Für die neuen Gruppen sind die zusätzlichen Betriebskosten im Haushalt 2018 und den Folgejahren zu berücksichtigen (Produkt 365-01).
Ggfs. sind weitere Mittel für die Einrichtung der Gruppenräume vorzuhalten, soweit diese nicht trägerseits zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich sind die Kosten für die Anmietung und Erstellung der Mobilräume einzuplanen (Produkt 111-14).

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung von ausreichenden Betreuungsangeboten für Kinder unter 6 Jahren Sicherung des Rechtsanspruches auf Betreuung in einer Kindertagesstätte
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Schaffung von zusätzlichen Räumen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Mietkosten inkl. Nebenkosten für Mobilräume für 6 Kita-Gruppen i.H.v. 748.325 € (2018: 356.950 €, 2019: 160.000 €, 2020: 231.375 €) Betriebskostenzuschüsse für neue Gruppen (in 2018: zusätzlich 160.415 €, in 2019: zusätzlich 624.940 €) Personaleinsatz in SG 403 (Produkt 465-01) und in SG 231 (Produkt 111-14) Insgesamt min. 30 TW

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Bedarfssituation in den Stadtteilen ab 2018

Die Anzahl der unter-6-jährigen hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies liegt zum einen an der gestiegenen Geburtenzahl.

2012	2013	2014	2015	2016
367	376	342	397	403

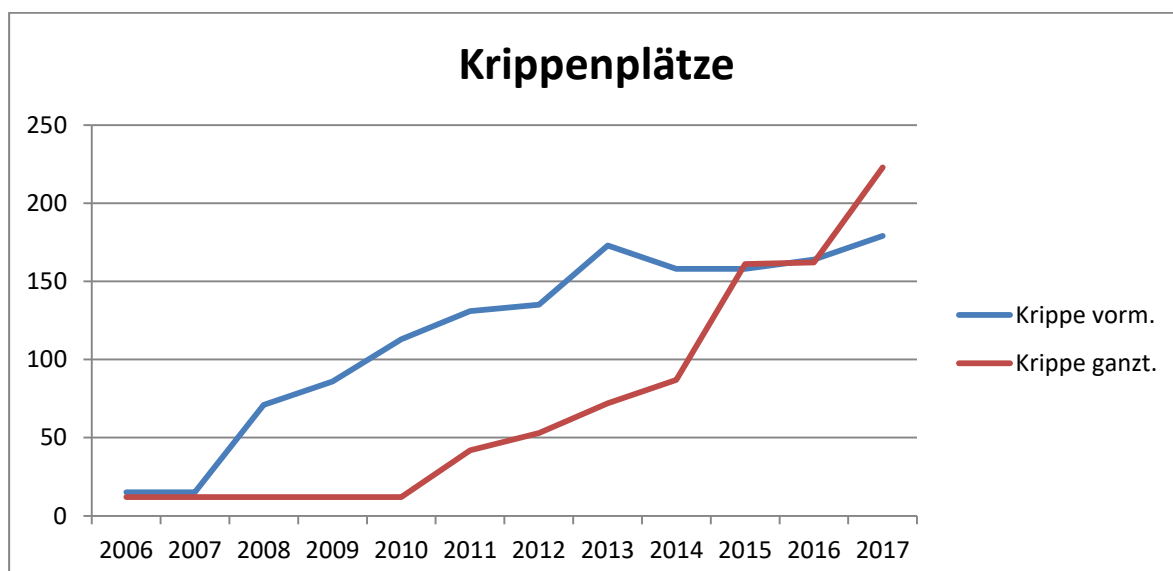
Daneben sind verstärkte Zuzüge (netto) nach Melle zu verzeichnen.

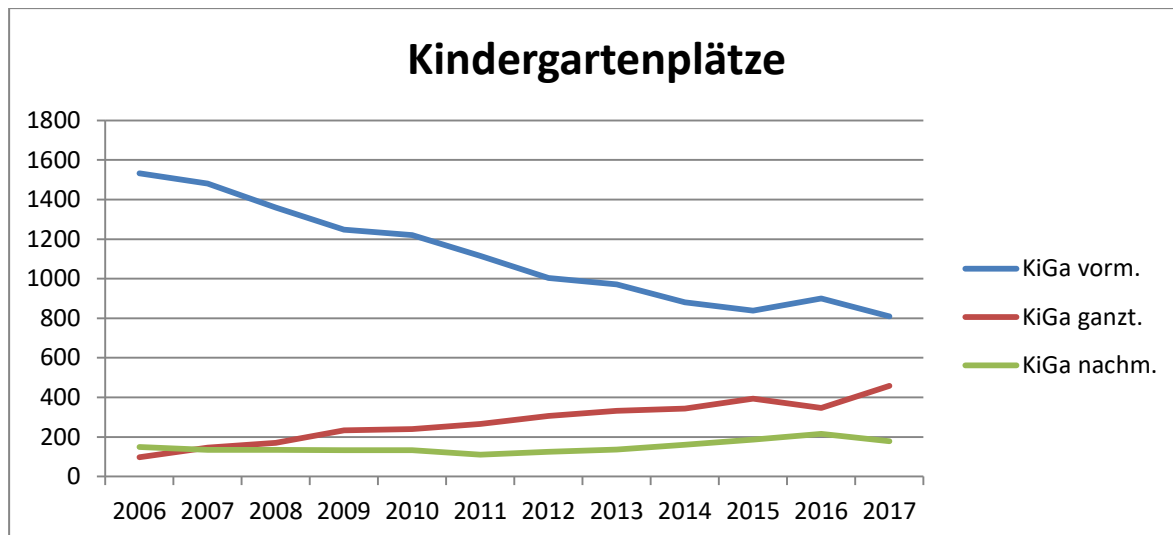
2012	2013	2014	2015	2016
293	16	127	455	431

Die Prognose des Landkreises Osnabrück zur Geburtenrate weist für die nächsten Jahre einen weiteren Anstieg aus. Unter das derzeitige Niveau fallen die Geburtenzahlen demnach frühestens erst wieder ab 2026.

Zu bedenken ist auch, dass die Inanspruchnahme von Krippenplätzen stetig zunimmt. Während zum 01.11.2014 noch 234 Kinder unter 3 Jahren in Meller Kitas betreut wurden (das entsprach einer Quote von 20 %), waren es zum 01.11.2016 bereits 391 Kinder unter 3 Jahren (Quote von 33 %). Daneben wurden in Tagespflege 105 Kinder unter 3 Jahren betreut. Die tatsächliche Quote lag also in 2016 bei 41 %.

Nachdem über Jahre vom demografischen Wandel die Rede war und der Landkreis Osnabrück als Jugendhilfeträger auf die künftig überzähligen Kindergartenplätze hinwies, wurden im Rahmen des Ausbaus des Krippenangebotes auf Empfehlung des Landkreises Osnabrück eine Vielzahl von Kindergartenplätzen in Krippenplätze umgewandelt. Während die Zahl der Krippenplätze von 2006 bis 2017 von 27 auf 402 anstieg, fiel die Zahl der Kindergartenplätze im





Eine im September 2017 veröffentlichte Studie des Forschungsverbundes DJI/TU (Deutsches Jugendinstitut e.V. und Technische Universität Dortmund) zeigt auf, dass in Deutschland künftig mehr als 1,2 Mio. zusätzliche Plätze für Krippen, Kindergarten und Grundschulbetreuung geschaffen werden müssen. Das bisher geschaffene Angebot an Krippenplätzen wird auch künftig weiter ansteigen. Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen sowie der Zuwanderung würde auch der Bedarf an Kindergartenplätzen wieder ansteigen. Problematisch sei der dadurch ausgelöste Personalmehrbedarf, der in Deutschland bis zum Jahr 2025 ungefähr 410.000 Fachkräfte, 15.000 Kindertagespflegepersonen und 5.000 Stellen in Ganztagschulen betragen wird.

Die meisten Eltern wünschen und erwarten eine Betreuung ihrer Kleinkinder in Krippengruppen. Rechtlich gleichgeschaltet ist für unter 3-jährige die Betreuung über Tagespflege. Tatsächlich stehen in Melle jedoch nicht ausreichend viele Tagespflegepersonen zur Verfügung. Bewusst für eine Tagespflege entscheiden sich Eltern oftmals bei sehr kleinen Kindern, wenn ein Elternteil nur an wenigen Wochentagen arbeitet oder im Rahmen der Abdeckung von ungewöhnlichen Betreuungszeiten wie z.B. bei Schichtarbeit. Zudem wird es zunehmend schwieriger, Personen für die Tagespflege zu gewinnen, da die Rahmenbedingungen im Landkreis Osnabrück als unzureichend empfunden werden.

Auch in Melle steigt wie eingangs beschrieben die Zahl der unter-6-jährigen wieder deutlich an. Der Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr (eingeführt in 2013) führt zu einer stetig ansteigenden Inanspruchnahme von Kita-Plätzen. Zu beachten ist dabei, dass eine Krippengruppe, die grundsätzlich 15 Plätze umfasst, maximal 7 Kinder unter 2 Jahren aufnehmen kann. Ab 8 Kindern unter 2 Jahren können maximal nur noch 12 Kinder in der Krippe betreut werden. Dies erschwert eine bedarfsgerechte Planung von Krippenplätzen zusätzlich.

Insgesamt (Krippe und Kindergarten) benötigen Eltern immer ausgedehntere Öffnungszeiten, die auch die notwendigen eigenen Fahrzeiten zur Arbeitsstelle, beispielsweise in Osnabrück oder Bielefeld abdeckt. Vor allem Mütter, die überwiegend in der ersten Lebensphase des Kindes zu Hause bleiben, kehren mehr und mehr früher und mit einem größeren Stundenumfang an ihren Arbeitsplatz zurück.

Demzufolge kommt es wieder zu höheren Bedarfen an Krippen- und auch an Kindergartenplätzen.

Die Situation zum 01.08.2018 ist mit Stand vom 01.11.2017 nachstehend aufgeführt. Anzumerken ist, dass Anmeldungen im Kita-Online Portal noch bis zum 30.11.2017 möglich sind.

Melle-Mitte:

In Melle-Mitte zeichnet sich derzeit insgesamt betrachtet noch kein Bedarf über die bestehenden Plätze hinaus ab. Sollte sich dies ändern, ist ggfs. über die Umwandlung einer Kindergarten- in eine Krippengruppe nachzudenken.

Gesbold:

In Gesbold wird ein leichter Fehlbedarf sowohl im Krippen- wie auch im Kindergartenbereich erwartet. Tatsächlich sind bereits für 2018 mehr Krippenkinder angemeldet, als die Kita aufnehmen kann. Hier besteht ein Defizit von z.Z. 8 Krippenplätzen. Diese können nach Einschätzung der Verwaltung jedoch zunächst auch von Tagespflegepersonen (z.B. in Westerhausen) oder in Krippen in Melle-Mitte betreut werden. Weitergehende Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig.

Oldendorf:

Sofern die Kleingruppe im Albert-Schweitzer-Kindergarten über den 31.07.2018 hinaus fortgeführt wird, ergibt sich derzeit noch kein weiterer Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen.

Die Betriebserlaubnis für die mobilen Gruppenräume am DRK-Kindergarten ist befristet bis zum 31.07.2019. Da der Bedarf dauerhaft besteht, ist in diesem Zusammenhang eine Konzeption für eine dauerhafte Lösung zu entwickeln.

Buer:

In Buer werden in den nächsten Jahren deutlich mehr Krippenplätze benötigt. Auch im Kindergartenbereich Ü3 wird es auf Dauer zu einem Engpass kommen, der jedoch eventuell durch die Aufgabe von altersübergreifenden Gruppen gemindert werden kann. Die frei werdenden Krippenplätze sind bereits jetzt durch Neuanmeldungen wieder belegt. Die Anmeldefrist läuft noch bis Ende November 2017, allerdings weisen die tatsächlichen Anmeldezahlen derzeit noch keinen Fehlbedarf aus.

Versorgung Krippe	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bedarf Krippe	51	54	52	52
Platzzahl	30	30	30	30
zzgl. aü-Plätze	9	9	9	9
tats. Platzzahl Ü3	39	39	39	39
Über-/Unterhang	-12	-15	-13	-13

Versorgung Kiga	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bedarf Kiga	114	120	124	124
Platzzahl ohne NM	124	124	124	124
abz. aü-Plätze	9	9	9	9
tats. Platzzahl Ü3	115	115	115	115
Über-/Unterhang	1	-5	-9	-9

Sollten doch noch Krippenkinder angemeldet werden, müsste eine Betreuung vorübergehend auch über Tagespflegepersonen sichergestellt werden.

Da das Kinderhaus Buer bereits einen Antrag auf Erweiterung der Räumlichkeiten gestellt hat ist zu klären, ob dieser Raumbedarf in einer Gesamtlösung mit einem oder zwei weiteren Gruppenräumen gedeckt werden kann. Das Kinderhaus ist ein städtisches Gebäude, das Grundstück würde Möglichkeiten bieten.

Auch die evangelische Kirchengemeinde als Träger des Martin-Kindergartens hat angezeigt, dass bisher von der Kirchengemeinde genutzte Räume für zusätzliche Kindergartenutzung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Da derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf im Jahre 2018 besteht, sollte zunächst die örtliche Willensbildung abgewartet werden. Die Verwaltung wird die notwendigen Gespräche

initiiieren.

Bruchmühlen:

In Bruchmühlen besteht künftig ein größerer Bedarf an Kindergartenplätzen, aber auch im Krippenbereich zeichnen sich in den nächsten zwei Jahren weitere Bedarfe ab. Die derzeitige Anmeldephase bestätigt diese Tendenz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die neuen Bauplätze derzeit bebaut werden und es auch zu Zuzügen aus dem westfälischen Bereich kommt. Es ist also noch mit weiteren Anmeldungen zu rechnen.

Ohne Berechnung des Bedarfs durch die Neubaugebiete weist der Bedarfsplan derzeit folgende Zahlen aus:

Versorgung Krippe	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bedarf Krippe	48	50	38	38
Platzzahl	30	30	30	30
zzgl. aü-Plätze	6	6	6	6
tats. Platzzahl U3	36	36	36	36
Über-/Unterhang	-12	-14	-2	-2

Versorgung Kiga	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bedarf Kiga	84	82	85	76
Platzzahl ohne NM	68	68	68	68
abz. aü-Plätze	6	6	6	6
tats. Platzzahl Ü3	62	62	62	62
Über-/Unterhang	-22	-20	-23	-14

Der Träger des Lukas-Kindergartens hat bereits einen Antrag auf Ausweitung der Nebenräume (vor allem Essen und Schlafen) gestellt.

Ein gemeinsames Gespräch mit den Trägern vor Ort (ev. Kirchengemeinde und Grashüpfer e.V.) hat stattgefunden.

Die Verwaltung schlägt nach Abstimmung mit den örtlichen Trägern vor, am Lukas-Kindergarten (städtisches Gebäude) zum 01.08.2018 einen weiteren Gruppenraum (zunächst auf mobiler Basis) zu schaffen. Dieser ist für eine Kindergartengruppe vorgesehen, sollte aber von der Konzeption her auch für Krippenkinder ausgelegt sein.

Eine weitere Krippengruppe auf mobiler Basis soll in der Kita Grashüpfer an der Hünenburg zum 01.08.2018 vorgesehen werden.

Der Eigentümer der Fläche der Kinderkrippe Grashüpfer (Stiftung Hünenburg) prüft, ob er dort eine weitere Krippengruppe einrichten kann. Dies hängt maßgeblich mit den Kosten zusammen. Auch wenn eine Förderung durch RAT-Mittel möglich wäre, bestünde die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Der Grashüpfer e.V. wäre bereit, eine weitere Krippengruppe zu betreiben. Wunsch wäre jedoch auch, sich räumlich zu verbessern und zudem eine Kindergartengruppe mittelfristig anzubieten, um den „eigenen“ Kindern der Einrichtung ein Bleiben zu ermöglichen.

Somit werden zum 01.08.2018 folgende Lösungen benötigt:

Fehlbedarf: 1 Krippengruppe vorübergehend
 1 Kindergartengruppe dauerhaft

Auch im Ortsrat Bruchmühlen wurde in der Sitzung am 28.02.2017 der Antrag gestellt, dass der zusätzliche Raumbedarf zum 01.08.2018 sicherzustellen ist.

Um die Versorgung zum 01.08.2018 sicherzustellen, ist zunächst je ein mobiler Gruppenraum am Lukas Kindergarten und an der Grashüpfer-Kita zu schaffen.

Bevor die konkreten Planungen für einen möglichen Festanbau bzw. Umbau im Bestand aufgenommen werden, sind zunächst die in der Vorlage 2017/0220 benannten Fragen des zukünftigen Raumstandards in den Meller Kindergärten abschließend zu klären.

Riemsloh:

In Riemsloh fehlt nach dem Kita-Bedarfsplan eine erhebliche Zahl an Plätzen sowohl im Krippen- wie auch im Kindergartenbereich.

Versorgung Krippe	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bedarf Krippe	30	29	31	31
Platzzahl	14	14	14	14
zzgl. aü-Plätze	5	5	5	5
tats. Platzzahl U3	19	19	19	19
Über-/Unterhang	-11	-10	-12	-12

Versorgung Kiga	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bedarf Kiga	87	86	89	88
Platzzahl ohne NM	66	66	66	66
abz. aü-Plätze	5	5	5	5
tats. Platzzahl Ü3	61	61	61	61
Über-/Unterhang	-26	-25	-28	-27

Tatsächlich zeichnet sich durch die Anmeldungen bereits jetzt ein Defizit von 12 Krippenplätzen ab. Ein Defizit an Kindergartenplätzen gab es in den letzten Jahren nicht, da Kinder aus Randbereichen traditionell auf andere Stadtteile ausgewichen sind (vor allem Bruchmühlen und Neuenkirchen). Dies wird künftig nicht mehr möglich sein, da auch dort die Kindergartenplätze knapper werden.

Hier ist vorzusorgen und damit die Planung für eine weitere Krippen- wie auch eine Kindergartengruppe in den nächsten Jahren anzugehen.

Die Krippengruppe wird dabei bereits zum 01.08.2018 benötigt.

Fehlbedarf: 1 Krippengruppe dauerhaft
 1 Kindergartengruppe in den nächsten Jahren

Nach einem Gespräch mit dem Träger der Kita St. Johann ist nunmehr vorgesehen, zum 01.08.2018 einen Mobilraum für eine zusätzliche Krippengruppe einzurichten. Träger der Einrichtung und Eigentümer der Immobilie ist die katholische Kirchengemeinde St. Matthäus Melle.

Neuenkirchen:

In Neuenkirchen besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen. Dies zeichnete sich bereits im letzten Anmeldeverfahren zum Kita-Jahr 2017/18 ab. Nach Bedarfsplan besteht ein Bedarf für mindestens zwei weitere Krippengruppen.

Versorgung Krippe	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bedarf Krippe	57	51	59	59
Platzzahl	15	15	15	15
zzgl. aü-Plätze	27	27	27	27
tats. Platzzahl U3	42	42	42	42
Über-/Unterhang	-15	-9	-17	-17

Versorgung Kiga	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bedarf Kiga	91	110	112	134
Platzzahl ohne NM*	142	142	142	142
abz. aü-Plätze	27	27	27	27
tats. Platzzahl Ü3	115	115	115	115
Über-/Unterhang	24	5	3	-19

Die Plätze in den drei bestehenden altersübergreifenden Gruppen (Kita St. Anna, Bunter Kreisel und Montessori-Familienzentrum) können nur von Kindern ab 2 Jahren genutzt werden. Für 2018 sind jedoch bereits jetzt 25 Kinder im Alter von 0 und 1 Jahr angemeldet worden. Dazu kommen derzeit Anmeldungen für 21 Zweijährige. Frei werden jedoch nur 11 Krippenplätze. Einige Zweijährige können in altersübergreifenden Gruppen aufgenommen werden. Laut Aussage der Kita-Leitungen fehlen mindestens 27 Krippenplätze zum 01.08.2018.

Die örtliche Situation wurde vor Ort mit allen Beteiligten erörtert. Es wurden folgende Absprachen getroffen.

Zwei zusätzliche Krippengruppen werden zum 01.08.2018 am Montessori Kindergarten in Mobilgebäuden geschaffen.

Diese können von der HHO als Träger des Montessori-Kindergartens betrieben werden. Sollten sich diese Bedarfe dauerhaft bestätigen, wurde in einem Gespräch mit den örtlichen Trägern der Wunsch geäußert, 1 Krippengruppe am Montessori-Familienzentrum (städtisches Gebäude) sowie 1 Krippengruppe am Christophorus-Kindergarten (Träger evangelische Kirchengemeinde St. Christophorus) vorzusehen.

Fehlbedarf: 2 Krippengruppen

Der Ortsrat Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 beschlossen, die Erweiterung des Montessori-Familienzentrums mit einer Krippengruppe zu unterstützen.

Wellingholzhausen:

In Wellingholzhausen kommt es trotz Erweiterung der Krippenangebotes in 2017 erneut zu fehlenden Plätzen.

Versorgung Krippe	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bedarf Krippe	72	76	63	63
Platzzahl	60	60	60	60
zzgl. aü-Plätze	6	6	6	6
tats. Platzzahl U3	66	66	66	66
Über-/Unterhang	-6	-10	3	3

Versorgung Kiga	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bedarf Kiga	140	139	148	140
Platzzahl ohne NM	135	135	135	135
abz. aü-Plätze	6	6	6	6
tats. Platzzahl Ü3	129	129	129	129
Über-/Unterhang	-11	-10	-19	-11

Bedingt durch die Platzreduzierung besteht zurzeit ein leichter erhöhter Bedarf für Krippenplätze. Nach der Bedarfsplanung wird der Bedarf an Krippenplätzen ab 2020 zurückgehen, so dass die Anzahl der vorhandenen Krippenplätze auf Dauer angemessen ist. Auch im Kindergartenbereich wird in den kommenden Jahren ein Mehrbedarf bestehen.

Es ist daher empfehlenswert, ein weiteres Betreuungsangebot für über-3-jährige zum 01.08.2018 zu organisieren. Dieses ist an der Kita St. Ursula nicht möglich, da diese Einrichtung bereits 6 Gruppen zeitgleich beherbergt. Die Kita Sonnenblume ist räumlich ausgereizt. Der Träger wäre allerdings bereit, eine weitere Gruppe zu betreiben. Eine Unterbringung im Schulgebäude ist nicht möglich, da die Räumlichkeiten dort anderweitig genutzt werden (Ganztagsbetrieb), ein Umbau bzw. Einbau der Sanitäranlagen sowie die Einrichtung eines separaten, altersgerechten Außengelände notwendig und aufgrund der Entfernung eine separate Leitungskraft erforderlich wären. Daher ist zu prüfen, ob vorübergehend eine weitere Mobillösung vor Ort möglich ist oder aber eine Großtagespflege die Betreuung sicherstellt. Das Familienbüro prüft derzeit, inwieweit geeignete Tagespflegepersonen und eine angemessene Räumlichkeit für ein entsprechendes Großtagespflegeangebot organisiert werden können.

Aktuell ist die Betriebserlaubnis für die Mobilräume bis zum 31.07.2019 befristet. Bevor die konkreten Planungen für einen möglichen Festanbau bzw. Umbau im Bestand aufgenommen werden, sind zunächst die in der Vorlage 2017/0220 benannten Fragen des zukünftigen Raumstandards in den Meller Kindergärten abschließend zu klären.

Zusammenfassung der notwendigen zusätzlichen Gruppen:

Zum 01.08.2018:

- 1 Krippengruppe Bruchmühlen (evtl. vorübergehend) Grashüpfer-Kita
- 1 Kindergartengruppe Bruchmühlen am Lukas Kindergarten
- 1 Krippengruppe Riemsloh Kita St. Johann
- 2 Krippengruppen Neuenkirchen Montessori Kita
- 1 Kindergartengruppe Wellingholzhausen oder Großtagespflege

Die Sicherstellung eines ortsnahen, bedarfsgerechten Betreuungsangebotes zum 01.08.2018 wird nur durch Mobilräume gewährleistet werden können.

Die Kosten für die Anmietung, Gründung, Aufbau dieser Räumlichkeiten sind folgendermaßen einzuschätzen (analog Kita Sonnenblume):

Kita	2018	2019	2020
Lukas (Krippe)	Aufbau 53.000 € Miete <u>15.750 €</u> 68.750 €	Miete 31.500 €	Miete 18.375 € Endreinigung 1.000 € Abbau <u>26.000 €</u> 45.375 €
Grashüpfer (Krippe)	Aufbau 53.000 € Miete <u>15.750 €</u> 68.750 €	Miete 31.500 €	Miete 18.375 € Endreinigung 1.000 € Abbau <u>26.000 €</u> 45.375 €
St. Johann (Krippe)	Aufbau 53.000 € Miete <u>15.750 €</u> 68.750 €	Miete 31.500 €	Miete 18.375 € Endreinigung 1.000 € Abbau <u>26.000 €</u> 45.375 €
Montessori Neuenkirchen (2 Krippen)	Aufbau 71.000 € Miete <u>20.700 €</u> 91.700 €	Miete 41.500 €	Miete 24.200 € Endreinigung 1.300 € Abbau <u>35.000 €</u> 60.500 €
	297.950 €	136.000 €	196.625 €

Sollte in Wellingholzhausen keine Großtagespflegestelle organisiert werden können, kommen noch einmal folgende Kosten hinzu:

Sonnenblume (Kiga-Gruppe)	Aufbau 47.000 € Miete <u>12.000 €</u> 59.000 €	Miete 24.000 €	Miete 14.000 € Endreinigung 750 € Abbau <u>20.000 €</u> 34.750 €
------------------------------	--	----------------	---

Insgesamt werden durch die Mobilräume Kosten in Höhe von 630.575 € bzw. inkl. der Mobilräume in Wellingholzhausen von 748.325 € entstehen. Für 2018 wurden im Gebäudemanagement bereits 160.000 € für zusätzliche Mobilräume im Haushalt vorgesehen.

Die evangelische wie die katholische Kirche, wie auch die HHO und der Grashüpfer e.V. als Träger haben darauf hingewiesen und zwischenzeitlich schriftlich bestätigt, dass sie sich an den Kosten nicht beteiligen können.

Die Zuschüsse zu den zusätzlichen Betriebskosten belaufen sich auf
3 Krippengruppen ganztags: 385.000 € jährlich (Anteil 2018: 160.415 €)
1 Krippengruppe halbtags: 65.000 € jährlich (Anteil 2018: 27.060 €)
2 Kindergartengruppen ganztags: 255.000 € jährlich (Anteil 2018: 106.200 €)

Gesamtsumme:

Die Kosten für eine halbtägige Krippengruppe sowie zwei Ganztags-Kindergartengruppen wurden in der Mittelanmeldung für 2018 anteilig bereits berücksichtigt. Hinzu kämen für 2018 also weitere Kosten in Höhe von 160.415 €

Allgemeine Informationen zur Notwendigkeit und dem gesetzlichen Hintergrund zu Nebenräumen

Die zunehmend längere Verweildauer von Kindern in Kindertagesstätten sowie die Zunahme von Betreuungsplätzen führen zu weiteren Raumbedarfen, die teilweise gesetzlich vorgeschrieben, teilweise auch nur gewünscht sind.

Gesetzlich vorgeschrieben sind die Größe der Gruppenräume, ein Ruheraum für jede Ganztagskrippengruppe, eine Küche bei Ganztagsbetreuung, ein Bewegungsraum ab einer dreigruppigen Einrichtung sowie ein Personalraum. Genaue Mindestgrößen werden im Gesetz nur für die Gruppenräume genannt.

Darüber hinaus melden Träger aufgrund der heutigen Ansprüche (individuelle Förderung, Beratung von Eltern, Mittagessen, Pausen für Mitarbeiter aufgrund längerer Arbeitszeiten, Abstellflächen) Bedarf für weitergehende Räumlichkeiten an, um einen geordneten Tagesablauf zu gewährleisten.

Um einheitliche Standards für alle Meller Kindertagesstätten festzulegen, wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-14 Gebäudemanagement 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder HSP 2.3 Bedarfsgerechten Strukturen und Unterstützungsangebote schaffen (Z 2) HSP 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7) LB 1 Wir nehmen die Bedürfnisse unserer Bürger ernst LB 2 Wir pflegen ein familienorientiertes und solidarisches Miteinander LB 9 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt Z 2 Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Verwaltungsentwurf 2018 365-01 <u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan. 9.817.800,00 € In der bisherigen Planung sind die Folgeaufwendungen in Bezug auf die entstehenden Transferaufwendungen nicht berücksichtigt. Für 2018 würde sich der o.g. Planansatz um 160.500 € erhöhen. 111-14 <u>2.03. Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen</u> Plan: 5.080.500,00 € In der bisherigen Planung sind die Folgeaufwendungen in Bezug auf das Erstellen von mobilen Raumlösungen i. H. v. 160.000 pauschal berücksichtigt worden. Darüber hinaus wäre zu klären, ob die bisher nicht zugeordneten Mittel aus dem Gesamtbudget zur Deckung heranzuziehen wären.
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	365-01 In der mittelfristigen Finanzplanung würden sich für das Jahr 2019 die Transferaufwendungen um 625.000 € und

	<p>anschließend jährlich um weitere 5 % erhöhen.</p> <p>111-14 In der mittelfristigen Finanzplanung wurden bisher ebenfalls jährlich pauschal 160.000 € berücksichtigt.</p>
--	--